

Fachbereich/Fachdienst III.2 FD Tiefbau	Datum 03.03.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/0987 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	18.03.2020	Sitzung abgesagt				
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	23.04.2020					
Verwaltungsausschuss	24.03.2020	abgesetzt				
Verwaltungsausschuss	05.04.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	26.03.2020	abgesetzt				
Rat der Stadt Barsinghausen	07.05.2020					

Sanierung des Ehrenmals in Egestorf

Beschlussempfehlung:

I. Für den Verwaltungsausschuss

1. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Sanierung des Ehrenmals am Steinradweg gem. der Sachdarstellung und der Darstellung in Anlage 1 auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
2. Die Kostenobergrenze von 30.000 € für die Sanierung des Ehrenmals am Steinradweg sowie der Sperrvermerk werden aufgehoben.

II. Für den Rat

1. Einer überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 40.000 € bei I.193008.500 wird zugestimmt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2020	11.193008.500		30.000 €	€	€	€
	11.163002.500		40.000 €			
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Lebensqualität und Umweltschutz
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Sanierung des Ehrenmals in Egestorf, Steinradweg wurde vom Rat am 14.02.19 folgender Beschluss gefasst (siehe dazu XVIII/0661 B03/S01):

1. Die Gedenkstätte am Steinradweg bleibt erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kostengünstige und dauerhafte Lösungsvarianten von max. 30.000 € zu erarbeiten.
Die Mittel i.H. v. 30.000 € sind in den 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 einzustellen und mit einem Sperrvermerk, der durch den Verwaltungsausschuss aufzuheben ist, zu versehen. Die örtlichen Vereine sollen durch die Verwaltung in die Gestaltungsplanung einbezogen werden.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Statiker eine mögliche Variante erarbeitet. Diese wurde in der vergangenen Bauausschusssitzung bereits vorgestellt. Diese Sanierungsvariante sieht vor, die Höhe der Stele um ca. 1,40m zu verringern bei gleichzeitigem Wegfall von einer der drei Stufen sowie den Einbau einer bewährten Platte, um hier den statisch-konstruktiven Erfordernissen zu entsprechen (siehe dazu Anlage 1).
Bei dieser Ausführung sind keine Erdarbeiten erforderlich, die das Naturdenkmal Eiche gefährden würde. Der Verwaltung liegt eine positive Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor, in der als Auflage eine ökologische Baubegleitung durchzuführen ist.
Die Beteiligung der örtlichen Vereine ist im Dezember 2019 erfolgt und ergab eine positive mündliche Rückmeldung zu der geplanten Variante.
Die Ausbaurkosten werden von der Verwaltung mit ca. 45.000 € - 50.000 € geschätzt. Hierbei sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass bei der derzeitigen Marktlage valide Kostenschätzungen kaum möglich sind. Daher schlägt die Verwaltung vor, zusätzliche Mittel i.H. von 40.000 € bereit zu stellen, um die Wahrscheinlichkeit einer Aufhebung der Ausschreibung zu reduzieren.
Die bestehende Deckungslücke kann aus Einsparungen bei I.Nr. I1.163002.500 Calenberger Kreisel finanziert werden. Die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG liegen vor.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1: Darstellung „Ehrenmal“